

INTERNATIONALES KOLLOQUIUM ÜBER DIE EUROPÄISCHE
MENSCHENRECHTSKONVENTION

COLLOQUE INTERNATIONAL SUR LA CONVENTION EUROPÉENNE
DES DROITS DE L'HOMME

INTERNATIONAL COLLOQUIUM ON THE EUROPEAN CONVENTION
OF HUMAN RIGHTS

Comité d'Honneur

*J. Klaus
B. Kreisky
Cb. Broda
T. Piff-Perčević
K. Fellinger
K. Mark
L. Tomic*

*H. Iyik
P. Pflimlin
P. Smithers
Lord McNair
S. Petren
H. Lannung
A. Weill
U. Calderera*

Comité d'Organisation

*F. Schwind
P. Modinos
H. Golsong
W. Gredler
R. Kirchschläger
E. Loebenstein
A.B. McNulty
A.H. Robertson
H. Schima
Cb. Villgratner*

Secrétariat

*F. Ermacora
W. Pabr
K. Vasak*

(Vienne, 18 - 20 octobre 1965)

H/Coll. (65) 44

Schriftliche Stellungnahme zum Bericht
von Herrn FAWCETT 20. Oktober 1965
9,30 Uhr.



COE036648

Prof. Félix Ermacora
Membre de la Commission
Européenne des
Droits de l'Homme
Université de Vienne
(Autriche)

A 94.589

Zu dem 4. Vorschlag des Berichtes

Den Optimismus des Berichterstatters kann ich nur vom theoretischen Anliegen her teilen. Das Faktum ist anders : Eine riesige Kluft besteht zwischen den von der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündeten Zielen und deren Berücksichtigung im Ablauf der Arbeit der Vereinten Nationen und in der Realität der Mitgliedsstaaten. Als Beispiel möchte ich nur anführen, was sich um den Minderheitenschutz im Rahmen der Vereinten Nationen tut. Die Vorgänge auf diesem Gebiet sind zugleich Prüfstein und Symptom.

Spezielle Kenner der Arbeit der Vereinten Nationen - die Herren Sørensen, Zemanek, Capotorti, Sir Samuel Hoare, Weis und Schwelb - befinden sich unter uns und werden mit mir vielleicht diese kritischen Bemerkungen teilen, die ich vorzubringen habe. Der Bericht Fawcetts macht nicht auf die Schwierigkeiten aufmerksam. Ich glaube mit den positiven Vorschlägen würde dieser Kreis guten Willens bald ein Einvernehmen finden : Aber man müsste die Schwierigkeiten diskutieren, um die positiven Vorschläge besser würdigen zu können.

Die Bemühungen um einen universellen Menschenrechtsschutz sind derzeit wenig erfolgverheissend. Mit folgenden Argumenten zögert man den Menschenrechtsschutz hinaus :

- a) Man müsse die Nationwerdung der afrikanischen Staaten und der anderen jungen Staaten abwarten.
- b) Die Souveränität der Staaten müsse geschützt sein.

Des weiteren ergeben sich folgende Schwierigkeiten :

- a) Es bestehen grundsätzlich verschiedene Auffassungen über die Bedeutung der Menschenrechte in Ost und West. So ist man z.B. in den kommunistischen Staaten der Ansicht, es bedürfe keiner Grundrechte, um den Einzelnen vor der Gemeinschaft zu schützen, die Gemeinschaft schütze ihn schon selbst.
- b) Der weltweite Unterschied zwischen "echtem Menschenrecht" und "politischem Menschenrecht".
- c) Die Spitzen der Delegationen, die politisch Verantwortlichen, sind in die Verhandlungen nicht eingeschaltet.

./.

Aber nur eine weltweite Übereinstimmung wäre ein Fortschritt, eine weltweite Übereinstimmung nicht nur unter den Delegationen.

Das Ausserste Mittel ist das Reportsystem - doch können die Vereinten Nationen ohne Unterstützung von Staaten und non governmental organisations über nichts berichten. Die von den Staaten vorgelegten Berichte können durch niemanden auf ihre Exaktheit und Vollständigkeit geprüft werden. Dazu fehlt die zuständige Stelle. Es kommt also darauf an, was die Staaten berichten und wie sie berichten : Kritisieren sich Staaten selbst ?

Der Widerstand der östlichen Staaten gegen die NGO's ist bekannt.

Das Petitionssystem im Rahmen der Vereinten Nationen ist eine Farce.

Die Bemühungen um einen Hochkommissar der Menschenrechte - einem Ombudsmann - und zwar im regionalen Bereich, mit schrittweise aufzubauenden Befugnissen ist sicher notwendig im afro-asiastischen Raum.

Aber sehen wir uns doch zuerst hier in unserer homogenen Gemeinschaft um, was ist hier noch zu tun :

- a) Ratifikation der Konvention von Frankreich, Schweiz und Malta.
- b) Anerkennung der Individualbeschwerde und der obligatorischen Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes durch alle Mitgliedsstaaten des Europarates.
- c) Abschaffung der politischen Staatenbeschwerde und Einrichtung eines Ombudsmannes mit Funktionen einer internationalen Anklagebehörde im Rahmen des Europarates.

Ein Schlusswort : Unterschätzen Sie nicht die Bedeutung des übernationalen Schutzes vom Standpunkt der Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstreitigkeiten, die im innerstaatlichen Recht nach Erschöpfung des Instanzenzuges zu politischen Fragen werden, werden durch die Möglichkeit, sie vor europäische Instanzen zu bringen, wieder zu Rechtsstreitigkeiten und können hier in einer ruhigen Atmosphäre ohne Druck gelöst werden. Aber es gibt noch ein viel besseres Mittel; das die Präambel am besten verwirklichen hilft : Der Staat möge seine Bürger klaglos stellen, dann tritt die Ruhe ein.

Référence :

Public

Priorité

N° A 94589

Restricted

Urgent

Confidentiel

Secret

Séance

Reçu par :

H/Coll (65) 44

TITRE :

Nombre de pages : à venir :	Langue originale	F	A	Demandé par :	Pièce :	Tél. :
	Langue demandée	F	A			

Recu le :

à :

Instructions pour les Documents :

Demandé pour :

Date :

Heure :

papier Colloque

A 19545

TRADUCTION				DACTYLOGRAPHIE				REPRODUCTION				DISTRIBUTION			
Entrée		Sortie		Entrée		Sortie		Entrée		Sortie		Entrée		Sortie	
Date	Heure	Date	Heure	Date	Heure	Date	Heure	Date	Heure	Date	Heure	Date	Heure	Date	Heure
				19.11	11 ^h			24.11	10 ³⁰						

Nombre de pages :

Dactylographie : exempl.

Nombre d'exempl. 100

Normale

Ce document n'a jamais été traduit.

Stencil

simple
interligne

Moyen de reproduction demandé :

Ronéo
Photocopie
Offset

Spéciale

20 ex. à M^{elle}

Ce document ou partie de ce document a déjà été traduit sous la référence :

Plaques

Papier couché

Nombre de stencils

envoyé :

à venir :

Pièce :

Schiera

TRAVAIL EXECUTE :

Signé :

Réf. :

Job :

envoyé à :

Sortie de Traduction :

Réf. :

Job :

N^{bre} de Stencils :

Planning Atelier

Réf. :

Job :

Signature :

Sortie Distribution